

**Geschäftsverteilung
1/2020
für die
Gerichtsvollzieher bei dem Amtsgericht Emden
aus Gründen Neuregelung der Sonderaufgabenbereiche (Ziff. 2.)**

1. Gerichtsvollzieherbezirke

Bezirk I:

Obergerichtsvollzieher **Frerich Lengert**
Büroanschrift: **Schwabenstraße 57, 26723 Emden**
Telefon: **04921 / 916 437**
Telefax: **04941 / 973 493**

- a) Emden: Stadtteil Transvaal und Hafengebiet, zusätzliche Straßen Stadtmitte siehe Straßenverzeichnis
- b) Emden: Vororte Borssum, Widdelswehr und Petkum.
- c) Landgemeinden: von der Gemeinde Krummhörn die Ortsteile:
Campen, Groothusen, Hamswehrum, Manslagt, Loquard,
Pilsum, Rysum, Upleward.

Bezirk II:

Obergerichtsvollzieher **Mark Timke**
Büroanschrift: **Schwabenstraße 57, 26723 Emden**
Telefon: **04921 / 997 225;**
Telefax: **04921 / 586548**

- a) Emden: Stadtteil Barenburg (Auricher Straße und östlich davon, Hermann-Allmers-Str. und südlich davon)
- b) Emden: Auricher Straße
- c) Emden: Conrebbersweg und Teile Innenstadt
- d) Emden: Harsweg (bis Kreuzung Landesstraße, Auricher Straße).
- e) Landgemeinden: von der Gemeinde Hinte die Ortsteile:
Canhusen, Loppersum, Osterhusen, Suurhusen einschl.
Abbingaweher, Greetsiel, Grimersum (einschl. Schoonorth
und Schoonorthen Sommerpolder), Eilsum (einschl.
Middelsteweher und Uitersteweher).

Bezirk III:

Obergerichtsvollzieher Gerold Ulferts
Büroanschrift: Schwabenstraße 57, 26723 Emden
Telefon: 04921 / 916 435
Telefax: 04941 / 699 056 7

- a) Emden: Teile der Innenstadt
(Bereich Schreyers Hoek, Am Eisenbahndock und Herrentor)
- b) Landgemeinden: - von der Gemeinde Hinte die Ortsteile:
Hinte, Westerhusen, Groß Midlum und Cirkwehrum.

- von der Gemeinde Krummhörn die Ortsteile:
Pewsum, Freepsum, Canum, Visquard, Woltzeten,
Woquard, Uttum und Jennelt.

Bezirk IV:

Obergerichtsvollzieherin Silke Saathoff
Büroanschrift: Schwabenstraße 57, 26723 Emden
Telefon: 0171/9475021
Telefax: 04942 / 2058129

- a) Emden: Teile westl. Innenstadt, außer d. zusätzlichen Straßen Bezirk I
Barenburg – Bezirk westlich der Bolardus-,
Hermann-Allmers- und Wilhelm-Hauff-Straße.
- b) Emden: Vororte Larrelt, Logumer-Vorwerk, Twixlum und Wybelsum
(einschl. Wybelsumer Hammrich - Polder und Knock), Grenze
ist das Knockster Tief bis Stadtgrenze vor Ortschaft
Rheidermeer.

Anlage zum Geschäftsverteilungsplan: Straßenverzeichnis

Das Straßenverzeichnis ist in Form einer Excel-Datei in der jeweils gültigen Fassung auf der Homepage des Amtsgerichts Emden hinterlegt.

2. Borkum, Zustellung der Pfändungs- und Überweisungsbeschlüsse (§ 840 ZPO), anfallende schriftliche Postzustellungen:

2020	Borkum	§ 840 ZPO	Post-zustellungen	Vakanz
Januar - April	OGV Timke 1)	OGV Lengert 1)	OGV Ulferts	OGV'in Saathoff
Mai - August	OGV Timke 2)	OGV Ulferts	OGV Lengert	OGV'in Saathoff 2)
Sept.- Dezember	OGV Timke	OGV Lengert	OGV'in Saathoff	OGV Ulferts

1) = Tausch

2) = Tausch

3. Zustellungen

es wird ergänzend bestimmt:

1. Für die Zustellungen, die von den Gerichtsvollziehern gem. § 840 ZPO vorgenommen werden, ist zuständig:
 - a) bei Zustellungen innerhalb der Stadt Emden stets der jeweilige Gerichtsvollzieher, der in der Reihenfolge für diese Zustellungen bestimmt ist,
 - b) bei Zustellungen außerhalb der Stadt Emden jeweils der Gerichtsvollzieher, in dessen Bezirk zugestellt werden soll.
2. Die Bearbeitung der Zustellungsaufträge obliegt stets nur einem der Gerichtsvollzieher, und zwar demjenigen, der in der obigen Reihenfolge für diese Zustellungen bestimmt ist.
3. Die anderen persönlichen Zustellungen (z.B. Einstw. Verfügungen etc.) nimmt jeder Gerichtsvollzieher in seinem Vollstreckungsbezirk selber vor.

4. Einzelregelungen:

Liegt ein Antrag gegen mehrere Schuldner vor, der Amtshandlungen in mehreren Gerichtsvollzieherbezirken erfordert und sonst von mehreren Gerichtsvollziehern durchgeführt werden müsste, so ist für die Zuständigkeit des Gerichtsvollziehers die Lage der Wohnung bzw. des Geschäftsraumes des Schuldners maßgebend, der in dem entscheidenden Schriftstück zuerst genannt ist.

Bei Aufträgen zur Zustellung von Pfändungsbeschlüssen im Falle des § 840 ZPO entscheidet für die Zuständigkeit die Lage der Wohnung bzw. des Geschäftsraumes des Drittschuldners.

Für Aufträge zur Erhebung von Wechsel- und Scheckprotesten und die Aufträge, die ohne Gefährdung der Parteirechte keinen Aufschub gestatten, ist jeder Gerichtsvollzieher zuständig. In erster Linie sollen solche Aufträge jedoch dem Gerichtsvollzieher zugeteilt werden, in dessen Bezirk die Protesthandlung vorzunehmen ist bzw. dem, der nach der obigen Geschäftsverteilung zuständig sein würde.

Diese Regelung gilt auch für die außerhalb Emdens wohnhaften Gerichtsvollzieher.

5. Vertretung / Bürozeiten

Bezirk I: **OGV Lengert**
Vertreter: OGV Ulferts

Bezirk II: **OGV Timke**
Vertreter: OGV`in Saathoff

Bezirk III: **OGV Ulferts**
Vertreter: OGV Lengert

Bezirk IV: **OGV`in Saathoff**
Vertreter: OGV Timke

Im Falle der Verhinderung der Vertreter werden weitere Vertreter bestimmt:

OGV	Ulferts	vertritt	OGV`in	Saathoff
OGV	Lengert	vertritt	OGV	Timke
OGV	Timke	vertritt	OGV	Lengert
OGV`in	Saathoff	vertritt	OGV	Ulferts

Mit Abgabe des Urlaubsantrages erklären die Antragsteller, dass die Vertretung mit seinem Vertretungskreis abgestimmt ist.

Sofern der Vertreter ausfällt, hat dieser

1. den Zweitvertreter und
2. die Gerichtsvollzieherverteilungsstelle zu informieren.

Bürozeiten:

OGV Ulferts: Montag und Mittwoch 15.00 – 16.00 Uhr

OGV Lengert: Dienstag 15.30 – 16.30 Uhr
 Donnerstag 16.00 – 17.00 Uhr

OGV Timke: Mittwoch 17.00 – 18.00 Uhr
 Donnerstag 11.00 - 12.00 Uhr

OGV`in Saathoff: Dienstag 10.00 - 11.00 Uhr
 Donnerstag 10.00 - 11.00 Uhr

Die privaten Telefonnummern werden von der Verwaltung des AG Emden nur in einem unaufschiebbaren Fall herausgegeben.

6. Inkrafttreten

Die Geschäftsverteilung in der obigen Fassung hat Gültigkeit ab dem 01.01.2020.

Emden, den 04.02.2020
Amtsgericht

Bergholz
Direktor des Amtsgerichts